



Corona-Pandemie

Hygienehinweise für die Ludwig-Erhard-Schule Sigmaringen

1. ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - a) **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife **für 20 - 30 Sekunden** oder, wenn dies nicht möglich ist,
 - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdröhren.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand ebenso verpflichtend wie beim Betreten und Verlassen der Schule.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

- Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

- **Bei Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

2. ZUTRITT ZUR SCHULE/ ANKOMMENSSITUATION

In den Eingangsbereichen befindet sich Desinfektionsmittel für die Hände. Der sachgerechte Gebrauch wurde unter Punkt 1 „Händedesinfektion“ beschrieben.

3. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Daher wurde ein Konzept zur Wegeführung an der Ludwig-Erhard-Schule entwickelt, das wie folgt aussieht:

Ähnlich wie im Straßenverkehr gibt es eine Art „Einbahnstraßen-System“, d. h. als **Eingang** werden ausschließlich die zwei großen Haupteingänge im UG und EG genutzt. Die große Mitteltreppe ist als Aufgang ausgewiesen.

Die Seitentreppen werden zum Abgang genutzt und führen direkt zu den ausschließlich **seitlichen Ausgängen**. Eine Ausnahme bildet das 3./4. Stockwerk. Hier beachten Sie bitte die Beschilderung.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In den Toilettenräumen dürfen sich stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten. Dies kann dadurch gewährleitet werden, dass am Eingang der Toiletten visuell darauf hingewiesen wird, ob der Toilettenraum betreten werden kann.

5. INFektIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

In den Pausen ist bei Abnahme der Mund-Nasen-Bedeckung zum Zwecke der Nahrungsaufnahme zwingend ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt sowohl in allen Räumlichkeiten innerhalb der Schule sowie auf dem gesamten Schulgelände.